



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/008/2016
Datum	Dienstag, den 06.12.2016
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:05 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium:

Michael Hundertmark	Ausschussvorsitzender	CDU
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Ingeborg Koster	Stadtverordnete	SPD (i.V.f. Stv. Bursukis)
Karlheinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Christian Cloos	Stadtverordneter	CDU (ab 18:20 Uhr)
Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Christian Sarges	Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen (i.V.f. Stv. Sämann)
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD (ab 18:10 Uhr)

vom Magistrat:

Jörg Kratkey	Stadtrat	SPD
Norbert Kortlücke	Stadtrat	Bündnis 90/Die Grünen

von der Verwaltung:

Holger Hartert	Büro des Magistrats
Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Björn Kelschenbach	Personal- und Organisationsamt
Armin Schäffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Andrea Simon	Kämmerei
Tobias Wein	Rechtsamt

ferner war anwesend:

Stv. Kinkler, SPD-Fraktion
Herr Dr. Hartmann, enwag
Herr Wingender, WNZ

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Gerner, als Schriftführer
Herr Lehne

AV Michael H u n d e r t m a r k eröffnete die 8. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 10 Mitgliedern beschlussfähig ist. Er hieß den neuen Geschäftsführer der enwag, Herrn Dr. Hartmann, als Nachfolger für Herrn Schuch im Finanz- und Wirtschaftsausschuss willkommen.

Im Ausschuss bestand Einvernehmen, die nachgereichte Vorlage „Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2017 - 2022“/DS 0431/16 - I/126 als neuen TOP 6 aufzunehmen. Darüber hinaus solle die Tischvorlage „Satzung zur Regelung der Wochenmärkte in der Stadt Wetzlar (Marktordnung)“/DS 0447/16 - I/127 als neuer TOP 9 behandelt werden.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 08.11.2016**
- 2 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Wetzlar
 Geplante Übernahme der GLD durch die enwag
 Vorlage: 0422/16 - I/122**
- 3 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
 Wirtschaftsplan 2017
 Vorlage: 0386/16 - I/113**
- 4 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
 Wirtschaftsplan 2017
 Vorlage: 0388/16 - I/114**
- 5 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
 Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des
 Jahresabschlusses 2016
 Vorlage: 0389/16 - I/115**
- 6 Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2017 - 2022
 Vorlage: 0431/16 - I/126**

- 7 Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e. V.
Vorlage: 0406/16 - I/118**
- 8 Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: 0409/16 - I/119**
- 9 Satzung zur Regelung der Wochenmärkte in der Stadt Wetzlar
(Marktordnung)
Vorlage: 0447/16 - I/127**
- 10 Freies WLAN in Wetzlar
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0414/16 - I/112**
- 11 Neuregelung § 51 Nr. 11 und 12 HGO;
Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen
- Abgrenzung zwischen mittelbaren Beteiligungen von größerer Bedeutung
und solchen ohne größere Bedeutung
Mitteilungsvorlage: 0408/16 - I/120**
- 12 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar
- Münchholzhausen
Vorlage: 0379/16 - I/111**
- 13 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI
(Münchholzhausen)
Vorlage: 0417/16 - I/121**
- 14 Grundstücksverkauf
Malteser Hilfsdienst e. V., Köln
Vorlage: 0410/16 - I/124**
- 15 Grundstücksübertragung
Dombauverwaltung GbR, Wetzlar
Vorlage: 0427/16 - I/125**
- 16 Grundstücksankauf
Regina Pannasenko, Hüttenberg
Vorlage: 0416/16 - II/27**
- 17 Grundstückstausch
Dieter Ströhmann, Wetzlar-Blasbach
Vorlage: 0425/16 - II/28**
- 18 Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 08.11.2016

Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschrift vom 08.11.2016

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen genehmigt.

zu 2 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Wetzlar Geplante Übernahme der GLD durch die enwag Vorlage: 0422/16

Herr Dr. H a r t m a n n berichtete, dass die Geschäftsführung der enwag die Eingliederung der Gasversorgung Lahn-Dill GmbH in die Energie- und Wassergesellschaft mbH anrege. Die enwag solle die derzeit 50 % von der Thüga gehaltenen Anteile an der GLD erwerben. Die Gasversorgung Lahn-Dill sei seinerzeit gegründet worden, um die Erdgaserschließung in den Städten Aßlar, Leun und Solms zu entwickeln. Dieser Geschäftszweck werde unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als erfüllt angesehen. Die Geschäftsführung erwarte durch die Zusammenführung der beiden Unternehmen einerseits Kostenvorteile durch Bündelung von Arbeiten. Darüber hinaus solle die Marke enwag in den Netzgebieten der Gasversorgung Lahn-Dill stärker am Markt positioniert werden, um die Kundenbindung zu verbessern. Aus vorgenannten Gründen befürworte auch die Thüga das Vorhaben.

Abstimmung: 10.0.0

zu 3 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Wirtschaftsplan 2017 Vorlage: 0386/16

Herr S c h ä f f n e r erläuterte die wesentlichen Inhalte des Wirtschaftsplanes.

Erfolgsplan

- Gewerbemüllgebühren -70.000 € (Flüchtlingseinrichtungen Spilburg geschlossen)
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens -22.500 €
- Periodenfremde Erträge -13.500 € (beide Erträge auf die Planansätze der Vorjahre reduziert)
- Materialaufwand Winterdienst +20.000 € (Niveau der Vorjahre angenommen)
- Personalaufwand + 55.670 € (ausschließlich auf die Erhöhung der tariflichen Entgelte um 2,35 % ab Februar 2017 zurückzuführen)
- Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten -15.000 € (Rückführung auf das Niveau der Vorjahre vorgenommen)

Das Ergebnis im Planansatz 2017 liege bei einem Überschuss von 201.210 €.

FrkV Dr. B ü g e r richtete seinen Blick auf die Abfallentsorgung im Lahn-Dill-Kreis, wo in allen Kommunen, bis auf Wetzlar, leerungsabhängige Gebühren erhoben werden. Das erfolgreiche Modell im Kreis führe zu deutlich sinkenden Müllgebühren für die Bevölkerung sowie zu einem reduzierten Müllaufkommen und funktioniere auch in Innenstädten gut, wie z. B. in Dillenburg. Er halte diese Linie für richtig und gehe von falschen politischen Vorgaben in Wetzlar aus. Daher könne er dem Wirtschaftsplan 2017 nicht zustimmen.

StR K r a t k e y wies darauf hin, dass 22 Städte und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises das leerungsabhängige System übernehmen mussten, jedoch entscheide die Sonderstatusstadt eigenständig. Der Landkreis habe einen praktikablen Weg beschritten, der nicht automatisch der beste für Wetzlar sei. Erkennbar sei auch ein Stellenzuwachs beim Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Lahn-Dill“ (AWLD) geworden. Ein mögliches neues System müsse auf die Stadt Wetzlar passen und dürfe insbesondere zu keiner unerwünschten Veränderung der Abfallströme führen.

StvV V o l c k stellte die Müllmenge als alleinige Grundlage für die Abfallentsorgung in Frage. Im Übrigen verfüge Wetzlar über ein gut funktionierendes System und habe wenig wilde Ablagerungen im Stadtgebiet. Er rechne bei diesem Thema mit einer intensiven Diskussion.

StR K o r t l ü k e machte rückblickend deutlich, dass der Eigenbetrieb AWLD vor dem 01.01.2014 eine Rücklage angespart habe, die den Bürgern über die Gebühr zu Gute gekommen sei. Vergleichbare Spielräume habe es beim Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar nicht gegeben. Zum 01.01.2018 erfolge eine Neuausschreibung des Kreises, deren Ergebnisse sich finanziell auf Wetzlar auswirken werden. Widerspruch habe die Stadt erhoben, weil der Kreis strittige Kostenbestandteile in seiner Gebühr berechnet habe. Auf Frage von FrkV Dr. B o h n nannte StR K o r t l ü k e als Beispiele die Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der Müllgebühr und zusätzliche Personalkostenanteile. Eine Antwort des Kreises stehe noch aus.

Abstimmung. 10.0.1

zu 4 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar Wirtschaftsplan 2017 Vorlage: 0388/16

Stv. B r e i d s p r e c h e r bezog sich auf die Anhebung der Mindestabnahmemenge durch den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) von 67 % auf 70 % ab 01.01.2017 für die sog. „Weiterverteiler“ (Marburg, Gießen und Wetzlar). Er erkundigte sich mit Blick auf eine faire Lastenverteilung nach der Leistung der sog. „endversorgten“ Gemeinden, die Wasser direkt vom ZMW beziehen. StR K o r t l ü k e machte auf eine Eigenförderung von rd. 30 % durch die enwag an die Stadt Wetzlar aufmerksam. Die Anhebung um 3 % durch den ZMW sei mit dessen starken Investitionen in den letzten Jahren zu begründen, z. B. in die Leitung Richtung Süden bei der OVAG. Im Zweckverband werde eine Diskussion über die gerechte Verteilung der Kosten auf beide Gruppen geführt, der Wirtschaftsplan 2017 sei noch nicht von der Verbandsversammlung beschlossen.

FrkV Dr. B ü g e r setzte sich kritisch mit dem im Wirtschaftsplan 2017 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 213.160 € auseinander. Mit den jährlich fortgeschriebenen Defiziten könne es so nicht weitergehen, es sei auch nicht ehrlich gegenüber der Bevölkerung. Er stelle kein verantwortungsvolles Handeln fest und werde diesem Wirtschaftsplan nicht zustimmen. FrkV Dr. B ü g e r erinnerte an die Aussage von StR Kortlücke in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, wonach die Stadt nicht um eine Erhöhung der Wassergebühr umhin komme. Er frage sich, auf welcher neuen Erkenntnis dies basiere.

Stv. B r e i d s p r e c h e r ging auf die Historie ein und monierte einen zeitlichen Verzug von 2 Jahren für die Vorlage des 20.000 € teuren Gutachtens als Grundlage für eine Gebührekalkulation. StR K o r t l ü c k e erklärte, dass die Diskussion um die Daten der enwag sich auf die Jahre 2014 und 2015 bezogen habe, in denen er im Übrigen nicht Aufsichtsratsvorsitzender der enwag gewesen sei. Er weise die Aufforderung zurück, eine Zahl für den Anstieg der Wassergebühr zu nennen, ohne dass er dafür die Berechnungsgrundlage kenne. Es existiere noch kein rechtsgültiger Wirtschaftsplan des ZMW, außerdem sei ein weiterer Basispunkt für die Kalkulation der Pacht- und Betriebsführungsvertrag mit der enwag. Es sei nicht zielführend, die überprüfte Selbstkostenfestpreiskalkulation der Jahre 2015 und 2016 als Grundlage zu nehmen, daher habe die enwag eine Berechnung für die Jahre 2017/2018 in Auftrag gegeben. Dies ermögliche eine nachvollziehbare Gebührendiskussion.

FrkV Dr. B o h n konstatierte, dass das Minus im Wasserbetrieb nicht ständig vor sich hergeschoben werden könne, daher sollte zeitnah die Wassergebühr angepasst werden. Stv. S a r g e s wies darauf hin, dass auf der Basis gründlich recherchierter Zahlen über eine kostendeckende Gebühr zu entscheiden sei.

Abstimmung: 7.4.0

**zu 5 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des
Jahresabschlusses 2016
Vorlage: 0389/16**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

**zu 6 Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2017 - 2022
Vorlage: 0431/16**

Stv. B r e i d s p r e c h e r erklärte, dass er sich anstelle der Beschlussvorlage eine Informationsvorlage gewünscht hätte. Ergänzend bat er darum, das Wort „dauerhaft“ auf Seite 27, Ziffer 3.3.3 (Frauen in Leitungsfunktionen) zu streichen. StR K r a t k e y verwies auf die Bestimmung des § 6 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz.

FrkV Dr. B ü g e r erkannte einen gesunkenen Frauenanteil in oberen Besoldungsgruppen (Seite 9 des Planes - Beamte und Beamtinnen). Herr K e l s c h e n b a c h erläuterte, dass die starre Trennung zwischen Beamten und Beschäftigten in der Zielplanung aufgelöst worden sei. Man werbe bewusst damit, den Frauenanteil zu erhöhen.

FrkV L e f è v r e hob die Ausführungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf Seite 3 des Planes hervor. Mit Blick auf niedriges Rentenniveau beurteile sie aber die hohe Zahl von Frauen in Teilzeit kritisch. Herr K e l s c h e n b a c h legte dar, dass aufgrund häufigen Personalbedarfs regelmäßig Frauen angesprochen werden, mehr Stunden zu arbeiten.

AV Michael H u n d e r t m a r k thematisierte die geringe Zahl von Männern in Kindertagesstätten. Herr K e l s c h e n b a c h erklärte, dass trotz intensiver Bemühungen und Anreizen keine hohen Bewerberzahlen für diese Tätigkeit zu erzielen seien.

Abstimmung: 10.0.1

**zu 7 Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e. V.
Vorlage: 0406/16**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

**zu 8 Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: 0409/16**

FrkV Dr. B ü g e r erkundigte sich nach absehbaren Veränderungen im Beteiligungsportfolio. StR K o r t l ü k e benannte die „Übernahme der GLD durch die enwag“ und die „Auflösung der Wetzlar Arena GmbH“, die sich auf das Geschäftsjahr 2016 auswirken werden.

Stv. K i n k l e r bezog sich auf Seite 167 des Beteiligungsberichts 2015 und fragte nach den Aufgaben der „Zubringerdienste Wetzlar GmbH“. StR K r a t k e y gab zur Kenntnis, dass es sich um eine Tochtergesellschaft der Fa. Gimmler handele, die für den Transfer von Busreisenden, die nicht über ein eigenes Fahrzeug verfügen, zuständig sei.

Abstimmung: 11.0.0

**zu 9 Satzung zur Regelung der Wochenmärkte in der Stadt Wetzlar
(Marktordnung)
Vorlage: 0447/16**

StR K r a t k e y erläuterte die wesentlichen Änderungen anhand einer synoptischen Darstellung der Satzungen 2009 und 2017. Die Gebühr werde für den Wochenmarkt Domplatz von 0,50 €/qm auf 0,60 €/qm und für den Markt in der Bahnhofstraße von 0,80/qm auf 0,90/qm erhöht. Mit den Mehreinnahmen sollen Marketingmaßnahmen finanziert werden.

StR K r a t k e y teilte auf Frage von Stv. C l o o s mit, dass die Marktaufsicht von einem Bediensteten der Stadt Wetzlar ausgeübt werde (§ 4 der Satzung). Die Marktschicker seien verpflichtet, dessen Weisungen Folge zu leisten.

FrkV Dr. B ü g e r und AV Michael H u n d e r t m a r k monierten die kurzfristig vorgelegte, umfangreiche Tischvorlage. Dieses Verfahren des Magistrats solle eine Ausnahme bleiben. StR K r a t k e y bat um Nachsicht und teilte die Einschätzung zum Zeitdruck.

**zu 10 Freies WLAN in Wetzlar
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0414/16**

AV Michael H u n d e r t m a r k wies auf die vorliegende Stellungnahme des Magistrats vom 02.12.2016 hin.

FrkV Dr. B ü g e r schilderte, dass der Kreistag beschlossen habe, den Aufbau kostenloser WLAN-Netze gemeinsam mit den Städten und Gemeinden zu prüfen. Nach seiner Auffassung solle sich Wetzlar an der kreisweiten Initiative beteiligen.

StvV V o l c k bat den Magistrat um einen Bericht zum Thema „Ausbaustand Schnelles Internet in Wetzlar“. StR K r a t k e y sagte Information der Wirtschaftsförderung zu.
Red. Anm.: „Die Deutsche Telekom habe zugesagt, die Anschlusskästen bis zum Jahresende 2017 zu setzen. Das Unternehmen behalte sich vor, in welcher Priorität die Maßnahmen im Stadtbereich abgeschlossen werden.“

FrkV Dr. B o h n sprach sich aus medizinischen Gründen gegen eine zusätzliche Frequenzbelastung der Menschen durch das WLAN aus. Daher werde er der Vorlage nicht zustimmen.

Abstimmung: 10.1.0

**zu 11 Neuregelung § 51 Nr. 11 und 12 HGO;
Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen
- Abgrenzung zwischen mittelbaren Beteiligungen von größerer Bedeutung und solchen ohne größere Bedeutung
Vorlage: 0408/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 12 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wetzlar
Münchholzhausen
Vorlage: 0379/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 13 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI
(Münchholzhausen)
Vorlage: 0417/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 14 Grundstücksverkauf
Malteser Hilfsdienst e. V., Köln
Vorlage: 0410/16**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.1

**zu 15 Grundstücksübertragung
Dombauverwaltung GbR, Wetzlar
Vorlage: 0427/16**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (10.0.1) folgenden Beschluss:

Der Übertragung des Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 58, Flurstück 46, 11.351 qm groß, von der Dombauverwaltung Wetzlar GbR, Kalsmuntstraße 55, 35578 Wetzlar, auf die Stadt Wetzlar wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Die Übertragung erfolgt kostenfrei.

2.

Die Notar- und Grundbuchkosten sowie die ggf. anfallende Grunderwerbssteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 16 Grundstücksankauf
Regina Pannasenko, Hüttenberg
Vorlage: 0416/16**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (10.0.1) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Dutenhofen, Flur 20, Flurstücke 183 und 184, Ackerland, Beim Haufenstein, zusammen 1.878 qm, von Frau Regina Pannasenko, Auf der Hohl 8, 35625 Hüttenberg, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt pauschal **2.000,00 €**
und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches zur Zahlung fällig.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

zu 17 Grundstückstausch
Dieter Ströhmann, Wetzlar-Blasbach
Vorlage: 0425/16

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (10.0.1) folgenden Beschluss:

Der Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses DRU 2745/15 - II/244 vom 08.12.2015 wird aufgehoben und durch folgenden neuen Beschluss ersetzt:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Blasbach Flur 15, Flurstück 16/1, 766 qm groß, von Herrn Dieter Ströhmann, Hauptstraße 5, 35585 Wetzlar-Blasbach, im Austausch gegen eine Teilfläche von ca. 1.870 qm des städtischen Grundstückes Gemarkung Blasbach, Flur 5, Flurstück 43, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis für das von der Stadt Wetzlar zu erwerbende Grundstück Flur 15, Flurstück 16/1 beträgt 2,00 €/qm,
somit für 766 qm

1.532,00 €

und für die an Herrn Dieter Ströhmann zu veräußernde Teilfläche des Grundstückes Flur 5, Flurstück 43, 1,50 €/qm,
somit für ca. 1.870 qm 2.805,00 €.

2.

Der Differenzbetrag in Höhe von 1.273,00 € ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss und nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch an dem von der Stadt zu erwerbenden Grundstück an die Stadt Wetzlar zu zahlen.

3.

Mehr- oder Minderflächen bezüglich der zu veräußernden Teilfläche des Flurstückes 43 werden unter Zugrundelegung des hier vereinbarten Kaufpreises in Höhe von 1,50 €/qm entsprechend ausgeglichen.

4.

Die Notariats-, Vermessungs- und Grundbuchkosten trägt die Stadt Wetzlar, die Grunderwerbsteuer jeder Vertragspartner für seinen Anteil.

zu 18 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV Michael H u n d e r t m a r k schloss die 8. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

H u n d e r t m a r k

G e r n e r